



ÖFFENTLICH

DN.: 2020/0218 vom 26.11.2020

Beratungsfolge	Termin	Beratungsstatus
Stadtrat	17.12.2020	beschließend

Sichtvermerke

BM	EB		

Beratungsgegenstand

Bestimmung der Ausschussvorsitzenden und deren Stellvertretungen gemäß § 58 Abs. 5 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW)

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Ochtrup einigt sich bei der Verteilung der Ausschussvorsitze auf einen einheitlichen Vorschlag und bestimmt die folgenden Vorsitzenden und deren Stellvertretungen:

Ausschuss	Vorsitzende/r	stellv. Vorsitzende/r
Rechnungsprüfungsausschuss	Petra Scheipers (SPD)	Claudia Fremann (FWO)
Wahlprüfungsausschuss	Herbert Löcker (CDU)	Jürgen Ultee (SPD)
Betriebsausschuss der Stadtwerke Ochtrup	Sebastian Scho (CDU)	Claudia Fremann (FWO)
Ausschuss für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaftsförderung	Christof Maas (CDU)	Martin Grave (FWO)
Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft und Energie	Michael Reidegeld (FWO)	Benedikt Pleie (B'90/Grüne)
Ausschuss für Infrastruktur	Hermann Bierbaum (FDP)	Tim Kersting (SPD)
Ausschuss für Schulen, Kultur und Sport	Sarah Lahrkamp (SPD)	Andrea Eiling (CDU)
Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Gleichstellung und Integration	Sebastian Schoo (B'90/Grüne)	Simona Schmiegel (CDU)

Dem Haupt- und Finanzausschuss wird empfohlen, Herrn Hajo Steffers (CDU) als stellv. Vorsitzenden des Ausschusses zu bestimmen.

Sachdarstellung:

Die Festlegung und Verteilung der Ausschussvorsitze erfolgt gemäß § 58 Abs. 5 Sätze 1 – 4 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW). Einigen sich die Fraktionen über die Verteilung der Ausschussvorsitze und wird dieser Einigung nicht von einem Fünftel der Ratsmitglieder widersprochen, so bestimmen die Fraktionen gemäß § 58 Abs. 5 Satz 1 GO NRW die Ausschussvorsitzenden aus der Mitte der den Ausschüssen angehörenden stimmberechtigten Ratsmitglieder.

Kommt eine Einigung **nicht** zustande, werden den Fraktionen die Ausschussvorsitze in der Reihenfolge der Höchstzahlen zugeteilt, die sich durch Teilung der Mitgliederzahlen der Fraktionen durch 1, 2, 3 usw. ergeben. Mehrere Fraktionen können sich zusammenschließen. Bei gleichen Höchstzahlen entscheidet nach § 58 Abs. 5 Sätze 2 und 3 GO NRW (Verfahren nach d'Hondt) das Los, das von der Bürgermeisterin zu ziehen ist.

Gemäß § 58 Abs. 4 Satz 4 GO NRW benennen dann die Fraktionen die Ausschüsse, deren Vorsitz sie beanspruchen, in der Reihenfolge der Höchstzahlen und bestimmen die Vorsitzenden (sog. Zugreifverfahren).

Die Anwendung dieses Verfahrens gilt gemäß § 58 Abs. 5 Satz 6 auch für die stellv. Ausschussvorsitze.

Bei der Verteilung der Ausschussvorsitze und stellv. Ausschussvorsitze bleiben der Wahlausschuss sowie der Haupt- und Finanzausschuss unberücksichtigt.

Den Vorsitz des Wahlausschusses übernimmt gem. § 2 Abs. 3 Kommunalwahlgesetz der/die Wahlleiter/in. Stellv. Vorsitzende/r des Wahlausschusses ist die/der stellv. Wahlleiter/in.

Gemäß § 57 Abs. 3 GO NRW führt den Vorsitz im Haupt- und Finanzausschusses die Bürgermeisterin. Die Stellvertretung wird gemäß § 57 Abs. 3 Satz 3 GO NRW aus seiner Mitte vom Ausschuss selbst gewählt. Der Rat kann dem Ausschuss lediglich eine Empfehlung zur Wahl aussprechen.

Somit sind für folgende Ausschüsse Vorsitzende bzw. stellv. Vorsitzende zu benennen:

1. Rechnungsprüfungsausschuss
2. Wahlprüfungsausschuss
3. Betriebsausschuss der Stadtwerke Ochtrup
4. Ausschuss für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaftsförderung
5. Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft und Energie
6. Ausschuss für Infrastruktur
7. Ausschuss für Schulen, Kultur und Sport
8. Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Gleichstellung und Integration

Die Fraktionen des Rates der Stadt Ochtrup haben sich über die Verteilung der Ausschussvorsitze geeinigt. Die Verwaltung hat die Meldungen der einzelnen Fraktionen zu einem einheitlichen Wahlvorschlag zusammengefügt und als Beschlussvorschlag in dieser Vorlage eingearbeitet.

Umweltrelevanz: / Haushaltsrechtliche Beurteilung / Generationengerechtigkeit:
Entfällt

Im Auftrage:

Frenkert